Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7857**

16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Zehn Jahre Washingtoner Konferenz – Initiative für eine Nachfolgekonferenz in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 30. November bis 3. Dezember 1998 fand in Washington die „Washington Conference on Holocaust-Era Assets“ statt, an der 44 Staaten sowie zahlreiche nichtstaatliche Organisationen teilnahmen. Die Motivation dieser Konferenz, die auf Initiative des US-Unterstaatssekretärs Stuart E. Eizenstat stattfand, war es, die Vermögensverluste der Nazizeit abschließend aufzuarbeiten. Das Ergebnis der Konferenz war die Verabschiedung der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit NS-Raubkunst, die von allen teilnehmenden Staaten und Organisationen getragen wurde. Die elf Leitsätze der Washingtoner Erklärung waren in zahlreichen Staaten der Beginn einer systematischen Aufarbeitung der Vermögensverluste in der Zeit des Nationalsozialismus.

Auch in Deutschland wurden zahlreiche Anstrengungen zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung unternommen. Im Jahr 1999 erarbeiteten und beschlossen Bundesregierung, Länder und kommunale Spitzenverbände die gemeinsame „Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ und richteten in Magdeburg die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ein. Als Hilfe zur Umsetzung der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ und der sogenannten Gemeinsamen Erklärung aus dem Dezember 1999 wurde im Jahr 2001 von der Kultusministerkonferenz, vom Präsidium des Deutschen Städtetages, vom Kul-

turausschuss des Deutschen Landkreistages sowie von Kulturausschuss und Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes eine sogenannte Handreichung beschlossen. Die in der Handreichung enthaltenen Erläuterungen waren als Orientierungen gedacht, die den Kulturgut bewahrenden Institutionen Hilfestellung bei ihren Bemühungen um die Feststellung noch nicht identifizierter NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter und der Vorbereitung von Entscheidungen über deren mögliche Rückgabe geben soll.

Infolge der umstrittenen Rückgabe von Ernst Ludwig Kirchners Gemälde „Berliner Straßenszene“ aus dem Jahr 1913 durch das Berliner Brücke-Museum an die Erben des ehemaligen Eigentümers kam es in Deutschland zu einer intensiven Diskussion über die Restitutionspraxis in Deutschland.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat auf der Grundlage eines Antrags der Fraktion der FDP „National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen“ (Bundestagsdrucksache 16/3137) am 28. März 2007 eine öffentliche Anhörung mit dem Titel „Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich – Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung“ durchgeführt.

Der Beauftragte für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, richtete eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen ein, die am 13. November 2007 im Bundeskanzleramt zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen kam. Das Ziel der Beratungen dieser Arbeitsgruppe war es, die Restitutionspraxis in Deutschland transparenter, koordinierter und nachvollziehbarer zu gestalten und Lösungswege aufzuzeigen, die für alle Beteiligten friedensstiftend wirken.

In Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird eine Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung eingerichtet werden und ab dem Jahr 2008 1 Mio. Euro für die Grundlagenforschung zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg (KK) ein Fachbeirat eingerichtet, der die Zusammenarbeit zwischen der KK und den Museen besser und vertrauensvoller gestalten soll. Zudem wurde die Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der „Gemeinsamen Erklärung“ überarbeitet. Mit diesen Maßnahmen hat die Bundesregierung konkrete Schritte unternommen, um die Provenienzforschung zu stärken und den in der Washingtoner Erklärung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Angesichts der besonderen moralischen Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Aufarbeitung der in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Vermögensverluste und der Restitution von NS-Raubkunst hat, wäre es wünschenswert, dass zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz eine Nachfolgekonferenz in Deutschland stattfindet. Im Rahmen einer solchen Konferenz, die im Herbst 2008 stattfinden könnte, sollte analysiert werden, welche Ziele der Washingtoner Erklärung bereits erreicht werden konnten und welche Anstrengungen noch unternommen werden müssen. Die unterschiedlichen internationalen Erfahrungen bei der Umsetzung der Washingtoner Erklärung könnten ausgetauscht und vorbildhafte Vorgehensweise und Strukturen identifiziert werden. Eine solche Konferenz würde auch dazu beitragen, die nationalen und internationalen Aktivitäten zur Aufarbeitung der Vermögensverluste der NS-Zeit zu intensivieren. Die Bundesrepublik Deutschland sollte, wie es seinerzeit die Vereinigten Staaten von Amerika getan haben, eine Gastgeberrolle übernehmen und damit ihre besondere Verantwortung in dieser Frage dokumentieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass zehn Jahre nach der Verabschiedung der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ im Jahr 2008 eine Nachfolge-

konferenz in Deutschland stattfindet. Der Beauftragte für Kultur und Medien soll in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den Unterzeichnern der Washingtoner Erklärung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Nachfolgekonferenz in Deutschland zu ermöglichen.

Berlin, den 23. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333